

**A N F R A G E** von Mattea Meyer (SP, Winterthur), Rosmarie Joss (SP, Dietikon)

betreffend Mindestlohn im Kanton Zürich

Am 18. Mai 2014 kommt die eidgenössische Volksinitiative «für faire Löhne» (Mindestlohninitiative) des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur Abstimmung. Diese fordert nicht nur eine Förderung von Mindestlöhnen in GAVs, sondern auch ein schweizweit gültiger Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde, was einem Monatslohn von 4'000 Franken entspricht. Die Einführung eines Mindestlohns kann Lohndumping erfolgreich verhindern.

In der Schweiz sind nur 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt, weil es zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen gibt. Das führt dazu, dass schweizweit 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4'000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflohnen betroffen als Männer. Viele dieser Menschen sind sogenannte Working Poor.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt die Volkswirtschaftsdirektion eine Statistik zu den Tieflohneempfängerinnen und -empfängern (unter 4'000 Franken) im Kanton Zürich?
2. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?
3. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte der Kanton Zürich zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?
4. Wie viele Personen müssen im Kanton Zürich ergänzend durch Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie einen zu tiefen Stundenlohn haben? Wie viele Kinder sind betroffen?
5. Ist der Kanton bemüht, eine Vorbildrolle zu übernehmen und sicherzustellen, dass er keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergibt, welche sich nicht an ein Minimum von 22 Franken pro Stunde halten? Ist er insbesondere bei Auslagerungen von Tätigkeiten, wie z.B. der Gebäudereinigung und Unterhalt, darauf bedacht, dass dadurch nicht neue Stellen im Tiefstlohnsegment von unter 22 Franken pro Stunde geschaffen werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
6. Welche Massnahmen kehrt der Kanton Zürich vor, damit kein Lohndumping betrieben wird? Wie viele Lohnkontrollen werden in den Betrieben durchgeführt?

Mattea Meyer  
Rosmarie Joss